

UNTERRICHTSENTWURF ZUM THEMA:
LEIHMUTTERSCHAFT

Themenprojekt im Rahmen des Seminars:
Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft

VON:

Angelika Tank, Laura Butemann,
Martina Kind und Christine Gieseler

JULI 2012

Betreuung durch:

Dr. Lothar Müller

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Stundenverlauf.....	3
3. Verlaufsraster.....	11
4. Lernziele.....	12
5. Didaktische Analyse.....	13
a. Exemplarität.....	13
b. Gegenwartsbedeutung	15
c. Zukunftsbedeutung	15
d. Struktur.....	16
e. Zugänglichkeit.....	17
6. Anhang und Unterrichtsmaterialien	18
7. Quellen.....	37

1. Einleitung

Die Unterrichtsstunde beschäftigt sich mit dem Thema der „Leihmutterschaft“ und umfasst 90 Minuten. Die Stunde bietet die Möglichkeit, das breit gefächerte und komplexe Thema der „Leihmutterschaft“ näher zu beleuchten und die sowohl negativen als auch positiven Aspekte hervorzuheben. Die Schüler können auf diese Weise erkennen, wie einerseits die Agenturen in manchen Ländern skrupellos Profit aus dem Geschäft mit der Leihmutter ziehen und wie auf der anderen Seite unglücklichen und oft sehr verzweifelten Paaren die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Kinderwunsch zu erfüllen und eine Familie zu gründen. Es handelt sich hierbei durchaus um ein kontroverses und brisantes Thema, das kritisch zu betrachten ist. Deswegen wird der Unterricht auf zwei Stunden verteilt. Sie sind für eine 9. bzw. 10. Klasse konzipiert und lassen sich im Biologie-, Religions- oder Sozialkundeunterricht durchführen, da sie inhaltlich in die verschiedenen Bereiche hineinspielen. Ein Vorwissen seitens der Schüler ist nicht nötig, da das Thema zum ersten Mal zur Sprache kommt und ganz neu erarbeitet wird. In der ersten Stunde wird das Phänomen der Leihmutterschaft allgemein besprochen und im weiteren Verlauf, sowie in der zweiten Stunde, im Hinblick auf ethische Aspekte und Menschenrechte, die bei dem Thema berührt werden, näher eingegangen. Der Einsatz von Medien gestaltet die Stunden abwechslungsreich und interessant. Das Medium „Video“ spricht die Schüler oft positiv an und motiviert sie so, sich aktiver zu beteiligen und ihre Mitarbeit zu steigern. Sie können auf diese Weise ihre Kompetenz, mit Medien zu arbeiten, ausbauen und gleichzeitig auch ihre Selektionskompetenz stärken. Der Auftrag, das Video auf bestimmte Aspekte hin zu untersuchen, erfordert von den Schülern, die gegebenen Informationen genau zu selektieren und zu filtern. Die klar formulierte Arbeitsanweisung lässt die Schüler zielgerichtet und ergebnisorientiert arbeiten.

2. Stundenverlauf

1.Stunde

Die Lehrerin begrüßt die Klasse zunächst und nennt ihr das Thema, welches Gegenstand dieser Stunde ist. Sie kündigt an, dass den Schülern ein Video vorgeführt wird und sie dazu ein Arbeitsblatt ausfüllen sollen. Darauf befindet sich eine Tabelle, die verschiedene zu bearbeitende Aspekte bezogen auf das Thema „Leihmutterschaft“ enthält und sich

jeweils auf die Länder Russland, Indien und USA bezieht. Die Schüler werden in vier Gruppen eingeteilt und aufgefordert, das Video auf die finanziellen Aspekte, die ethisch/moralischen Aspekte, die Beweggründe der „Auftraggeber“ und den biologischen Vorgang hin zu untersuchen. Abschließend soll jeder Einzelne noch ein eigenes allgemeines Fazit zu dem Thema „Leihmutterschaft“ formulieren. Nun folgt die Vorführung des Videos, das aus drei zusammengeschnittenen Sequenzen besteht. Die Lehrerin weist die Schüler darauf hin, dass die Übergänge fließend sind und die einzelnen Länder unmittelbar aufeinander folgen. Deswegen müssen sie besonders aufmerksam sein, um die Tabelle sorgfältig auszufüllen.

Beschreibung der Videos:

1. Video:

In dem ersten Video geht es um eine russische Leihmutter namens Roxana, die ihren Bauch für 46.000 € an einen Mann verkauft hat, den sie sonst nicht kennt. Der Embryo ist von ihr selbst, nur das Sperma ist vom Auftraggeber. 6.000 € bekommt Roxana und der Rest des Geldes geht an die Vermittler. Schon allein diese Unterschiede in den Beträgen können Empörung, Unverständnis und sogar Wut bei den SuS auslösen.

Roxana ist Kosmetikerin und bekommt 300 € im Monat. Das Geld ist allerdings immer knapp, da sie allein erziehende Mutter ist. 6.000 € sind daher für sie viel Geld und sie könnte damit die feuchte Wohnung renovieren, einen Computer für den Sohn kaufen, oder es auch für den eigenen Bedarf ausgeben. Die Kollegen und auch sonst keiner darf bis zur Entbindung von ihrem Bauch wissen, da ansonsten die ganze Stadt schlecht über sie sprechen würde und damit ihr Ruf ruiniert wäre.

An dieser Stelle wäre es gut möglich, dass die SuS entweder Verständnis oder Unverständnis aufbringen.

Deswegen hat sie den Kollegen erzählt, dass sie vier Monate Urlaub macht. Diese Zeit wird sie in Moskau verbringen, da es ihr Vertrag so vorschreibt. Währenddessen muss ihr Sohn jedoch alleine zurückbleiben und sie sehen sich nicht.

Hier wäre es möglich, dass die SuS Mitgefühl für Roxana und ihren Sohn empfinden, da sie so lange getrennt sein werden.

Für Roxana ist es „Geschäft für Geschäft. Kind gegen Geld.“ Der Sohn will einfach nur, dass alles vorbei ist und bezeichnet seine Mutter sogar als Art „Behälter“.

Empfindungen und Emotionen der SuS könnten hier sehr stark sein, da dies harte Bezeichnungen für ein Baby sind. Vier Monate vor der Entbindung wird Roxana von

Ärzten der Vermittlung überwacht. Bezahlt wird dies vom Vater aus Dänemark. Der Vertrag sagt aus, dass nur Roxana allein für das Baby verantwortlich ist. Wird das Baby demnach krank geboren, muss sie das Geld für die Untersuchungen zurückzahlen. Wenn das Kind behindert geboren wird, wird ihr sogar das Honorar gestrichen. Die Agentur geht hierbei kein Risiko ein und der Vater ebenfalls nicht. Der Vater hat nur ein Foto von Roxana gesehen. Roxana ist selbst das verwehrt. Sie weiß nicht, wie er aussieht und kann nur hoffen, dass das Kind bei ihm gut aufgehoben ist und alles bekommt, was sie dem Kind nicht geben könnte.

An dieser Stelle können die Emotionen und Empfindungen der SuS ebenfalls sehr weitschweifig sein, da Roxana in einer ausweglosen Situation gefangen ist, aus der ihr niemand hilft, sollte irgendetwas schief gehen. Ebenfalls kann die Anonymität und die Ungewissheit von Roxana, was im Endeffekt mit ihrem Kind passiert Empörung und sogar Fassungslosigkeit hervorrufen.

Dutzende Mädchen stellen sich täglich bei der Agentur vor, hauptsächlich von der Provinz, um mit ihrem Bauch an Geld zu kommen, da das Leben teuer ist.

Je näher die Entbindung rückt, desto größer wird Roxanas Angst, dass ihre Bindung zum Kind doch stärker wird, als sie gedacht hatte. Allerdings hat sie keine Wahl und muss das Kind abgeben. Daher hofft sie, dass es schnell geht. Als das Mädchen jedoch geboren ist, kommt niemand es abholen. Laut Vertrag sollte Roxana das Kind sofort nach der Geburt an den Vater abgeben. Deshalb fühlt sie sich nun betrogen. Da das Kind nun geboren ist, ist auch die mütterliche Bindung extrem groß. Roxana steht vor dem Problem, dass sie nicht weiß, wann der Vater kommt und auch die Möglichkeit besteht, dass der Vater gar nicht kommt. Dies ist nämlich im Vertrag nicht abgedeckt. Letztendlich dauerte es fünf Wochen, bis der Vater das Kind abholte. Eine sehr schlimme Zeit für Roxana. Nun bezeichnet sie es als den schlimmsten Fehler ihres Lebens.

Dieser Teil des Videos kann Mitgefühl gegenüber Roxana, Unverständnis, Empörung, Fassungslosigkeit und sogar Wut in den SuS hervorbringen.

2. Video:

In diesem Video geht es um Leihmütter in Indien. Jedes Jahr melden sich dort mehr als 250 Leihmütter. Allein diese Anzahl könnte bereits Erstaunen bei den SuS auslösen und zusammen mit den Bildern ein Gefühl von beengt sein, Zuchtstation.

Eine Mutter, Christine, und ihr Mann haben in Kanada erfolglos künstliche Befruchtung versucht. Sie sind die biologischen Eltern der Zwillinge, zur Welt gebracht wurden sie allerdings von einer Leihmutter, Opina.

Hier wird zum ersten Mal eine Auftraggeberin gezeigt und die SuS können mehr über ihre Motive erfahren. Suspekt ist es jedoch schon, da sie nur ihren Vornamen und nicht ihren Nachnamen nennen möchte.

Drei Babys werden in dieser Klinik pro Monat geboren.

Dies könnte die SuS erstaunen und den Gedanken von einer Zuchtstation bestärken.

Das normale Monatseinkommen der Leihmütter würde nur bei 50 \$ pro Monat liegen, allerdings mit der Leihmutterschaft können die Frauen 7.500 \$ verdienen, was mehr ist als sie in einem ganzen Jahrzehnt sonst verdienen können.

Verglichen mit dem ersten Video bekommen die Leihmütter hier etwas mehr Geld. Dieser Vergleich könnte interessant für die SuS sein.

Leihmutterschaft ist erlaubt und es gibt Bestrebungen die Leihmütter besser abzusichern. Eine Leihmutter in Indien ist bis zu fünf Mal günstiger als im Westen. Es gibt jedoch sehr viele Paare, die anfragen, dann jedoch wieder aussteigen aus Angst um ihre Jobs und das sie das Kind nicht mehr versorgen können.

Allein die Bezeichnung „Bestrebung [...] besser abzusichern“ spricht für sich, sowie der Rest des Abschnittes und könnte bei den SuS Erstaunen und Fassungslosigkeit auslösen.

Opina ist 26 Jahre alt und braucht Geld für ihre Familie, da sie auch selber einen Sohn hat. Die Babys werden kurz nach der Geburt übergeben, aber die Papiere brauchen länger. Normalerweise können die Babys nach einem Monat mit ihren Familien gehen. Bilder sind oft die einzige Erinnerung für die Leihmutter. Opina ist glücklich, da nun ein Paar ihre eigenen Kinder hat, aber sie ist auch sehr traurig, da sie sie entbunden hat. Jedoch möchte sie, wie auch viele andere Leihmütter, erneut ein Baby austragen. Dieses erste Mal hat ihr geholfen ein Haus abzubezahlen, die nächste Schwangerschaft soll ihrem eigenen Kind zugutekommen.

Der letzte Teil könnte Mitgefühl und Anteilnahme bei den SuS hervorbringen und auch Verständnis gegenüber Opina und ihren Motiven, warum sie eine Leihmutter ist.

3. Video:

Im letzten Video geht es um Brandy Hummel aus Amerika, die mit Zwillingen schwanger ist. Erneut sind die Babys nicht ihre eigenen sondern sie haben andere biologische Eltern. Alles wird genau festgehalten, damit die biologische Mutter alles genau nachvollziehen kann. Daher ist in diesem Video die Auftraggeberin aktiv am Geschehen beteiligt. Sie verfolgt die gesamte Schwangerschaft, steht mit den Hummels in Kontakt und bekommt sogar vom Arzt die spätesten Entwicklungen mitgeteilt. Hummel und ihr Mann haben beide Vollzeitjobs, trotzdem bekommen sie ungerechnet pro Monat etwa 1.500 € und die Arztkosten werden von den biologischen Eltern getragen. Daher kann die Gesamthöhe leicht 70.000 € übersteigen.

Verglichen mit den anderen Videos ist das Geld, was eine amerikanische Familie, die das Geld eigentlich nicht brauchen sehr groß. Auch daran wird die Schere zwischen Arm und Mittelstand gezeigt sowie zur dritten Welt. Dies könnte bereits Erstaunen, Unverständnis und Mitgefühl für die ersten beiden Videos in den SuS hervorbringen.

Für Dina Feivelson wurde der Kinderwunsch nach einer Krebserkrankung problematisch, weswegen ihr Ärzte auch davon abrieten.

Hier wird zum ersten Mal ein genauer Grund genannt, weswegen eine Leihmutter frequentiert wurde. Da der Grund plausibel ist könnte dies Verständnis bei den SuS auslösen.

Durch einen Anwalt wurde der Kontakt hergestellt und da Hummel selber ein Kind hat stellte sie sich als Leihmutter nach einigen Tests bereit. Sie liebt es schwanger zu sein und fühlt sich dann am gesündesten. Sie hat mit Unverständnis von anderen Menschen, die nicht verstehen können, weswegen es nicht ihre Kinder sind, zu leben.

Das Thema an sich wird in Amerika kontrovers diskutiert, da einige Leihmütter die Kinder nicht wieder abgeben wollten. Viele Bundesstaaten unterstützen die Frauen auch nicht. Den Hummels geht es jedoch nicht nur um das Geld, sondern sie wollen anderen Paaren ein glückliches Leben mit Kindern ermöglichen.

Dieser letzte Teil könnte bei den SuS schnell Misstrauen hervorrufen, da die Summe im Endeffekt zu hoch ist, als das es nicht ums Geld gehen würde.

Gründe für Leihmütter:

Wie in den Videos bereits erwähnt ist für die Leihmütter mit der wichtigste Grund das Geld, um den eigenen Lebensstandard zu verbessern und der eigenen Familie zu helfen. Schwanger zu sein kann allerdings auch süchtig machen und das Gefühl anderen zu helfen ebenfalls (vgl. Breitbach).

Gründe für Auftraggeber:

Laut Studien existieren zwischen 500.000 und 1,5 Millionen kinderlose Paare allein in Deutschland (vgl. Kockrick). Selbst nach einer Behandlung mit Medikamenten, oder sogar einem operativen Eingriff ist die Möglichkeit gegeben, dass das Paar immer noch kein Kind bekommen kann (vgl. Kockrick). Wie in den Videos erwähnt war einmal eine künstliche Befruchtung nicht möglich und einmal eine Krebserkrankung Schuld an der Kinderlosigkeit. Ebenfalls Promis können Auftraggeber für Leihmütter sein, da sie sich mehr auf die Karriere konzentrieren möchten, eine erneute Schwangerschaft nicht möglich ist oder es ein Homosexuelles Paar ist (vgl. Bild.de). Da Promis auch nur Menschen sind, gelten diese Gründe natürlich auch für andere Personen. Ein anderer Grund kann noch das Alter sein (vgl. Viklund).

Erarbeitung:

Nach der Vorführung des Videos haben die Schüler noch einige Minuten Zeit, sich mit ihrem Sitznachbarn auszutauschen und wichtige Punkte auf ihrem Arbeitsblatt zu ergänzen. Anschließend werden die Ergebnisse an der Tafel, auf der sich eine schon vorgefertigte Tabelle befindet, zusammengetragen. Die Schüler füllen dann auch die Spalten aus, die sie nicht selbst bearbeitet haben. Auf diese Weise ergänzen sie die Tabelle und haben eine vollständig ausgefüllte Version. Den Schülern wird so ein allgemeines Wissen über Leihmütter weltweit vermittelt, und sie befassen sich näher mit der komplexen Thematik. Sie können die verschiedenen Positionen und Einstellungen, die im Video deutlich werden, wahrnehmen. Ihnen wird auf diese Weise vor Augen geführt, wie die Leihmütter, die „Auftraggeber“ und die Agenturen in der Funktion einer Vermittlerrolle sich fühlen und agieren. Im Video kommt zum Ausdruck, wie sehr die Leihmütter das Geld benötigen und wie die Agenturen in manchen Ländern, besonders in Russland, ihren Nutzen daraus ziehen. Die Form der Leihmutterchaft wird als neue für

die Zukunft geeignete Möglichkeit dargestellt, kinderlosen Paaren zu helfen, die nicht in der Lage sind, ein eigenes Kind zu bekommen. Vielleicht lösen all diese Informationen dann auch Gefühle wie Verständnis, Ablehnung oder Wut bei den Schülern aus.

Sicherung:

Nachdem die Ergebnisse gesammelt und in der Tabelle festgehalten worden sind, zieht die Lehrerin ein Fazit aus dem Tafelbild, indem sie jede Spalte kurz zusammenfasst. Anschließend fragt sie die Schüler nach ihrem persönlichen Fazit, das sie auf dem Arbeitsblatt festgehalten haben, und eröffnet so eine Diskussion. Auf diese Weise können die Schüler ihre eigene Meinung zu dem Thema bilden und sich ihrer Position bewusst werden. Die Tatsache, dass sie keinerlei Vorwissen haben und neu in die Thematik eingetaucht sind, bietet ihnen nun die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und im gewissen Maße einen Standpunkt zu beziehen. Wahrscheinlich ergeben sich bei einem so brisanten Thema viele kontroverse Meinungen. Die Lehrerin kann die Diskussion zusammenfassend beenden, indem sie darauf hinweist, dass das Thema kritisch zu betrachten ist und sich sowohl negative als auch positive Aspekte hinsichtlich einer Leihmutterchaft finden. Am Ende der Stunde wird die Hausaufgabe, die auf einem Arbeitsblatt steht, erklärt, und aufkommende Fragen werden beantwortet. Für die nächste Stunde haben die Schüler die Aufgabe, Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf das Thema „Leihmutter“ zu beziehen und eine Verbindung herzustellen. Weiterhin sollen sie ihre eigene Meinung schriftlich festhalten. Dabei kann ihnen das Faktenblatt helfen, das auf der Rückseite des Arbeitsblattes abgedruckt ist.

2. Stunde:

Aufbauend auf der vorherigen Stunde sollen die Schüler sich erneut mit den Inhalten der Videos beschäftigen und untersuchen, ob weitere Menschenrechte verletzt und missachtet werden. Ihnen wird nun die Beschreibung der Videos ausgeteilt und des weiteren erhalten sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit allen Artikeln. Auf der Grundlage dieser Arbeitsblätter haben die Schüler dann die Aufgabe, festzustellen, welche Menschenrechte im einzelnen verletzt werden. Sie sollen ihre Überlegungen schriftlich in Stichpunkten festhalten.

Erarbeitung:

Der Lehrer fordert die Schüler auf, ihre Ergebnisse im Plenum zu nennen und näher zu erläutern. Die jeweils verletzte Menschenrechte werden vom Lehrer an der Tafel festgehalten und auf diese Weise gesammelt. So lässt sich feststellen, dass etwa Artikel 1 verletzt wird, der besagt, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind“. Sowohl die Würde der Leihmutter als auch die des entstehenden Kindes werden missachtet. Der Körper der Leihmutter wird als Behälter benutzt und sie muss sich den oft menschenverachtenden Anweisungen und Auflagen der Agenturen unterwerfen. So ist Roxana gezwungen, sich für vier Monate von ihrem Job beurlauben zu lassen, ihren Aufenthaltsort zu wechseln und ihren kleinen Sohn dabei zurückzulassen. Belastend für das Kind ist die Tatsache, dass seine Entstehung erkaufte und auf geschäftlicher Basis abgewickelt worden ist. Weiterhin wird gegen Artikel 7 verstoßen, der eine Diskriminierung aufgrund körperlicher oder geistiger Defizite verbietet. Ist das entstandene Kind behindert, verliert die Leihmutter alle Ansprüche auf Bezahlung und wird mit dem Kind allein gelassen.

Sicherung:

Im Anschluss daran bietet sich die Möglichkeit, eine Diskussion zu starten und die Schüler aufzufordern, noch näher auf einzelne Aspekte wie etwa die Menschenwürde, Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Paare, religiöse Gefühle und finanzielle Probleme einzugehen. Herausgearbeitet werden könnte zum Beispiel die Chance für homosexuelle Partner, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Ein möglicher Einwand wäre, dass Kinderlosigkeit immer gottgewollt sei und nicht auf künstliche Weise durch Leihmutterschaft umgangen werden dürfe. Problematisch wird die Situation von Leihmüttern, wenn sie sich aus finanzieller Not in die Abhängigkeit von Agenturen begeben und dafür gesellschaftlich geächtet werden.

Am Ende der Stunde gibt der Lehrer den Schülern auf, einen Aufsatz über das Phänomen „Leihmütter“ zu schreiben und unter Einbeziehung der Artikel der Menschenrechtserklärung Position zu beziehen. Der Arbeitsauftrag wird auf dem Overhead-Projektor festgehalten, damit die Schüler ihn übernehmen können.

3. Verlaufsraster

1.Stunde:

Zeit in Minuten	Phase	Sozialform/Methode	Lernziele	Medium
1 Min.	Begrüßung Nennung des Themas	Lehrervortrag	/	/
1 Min.	Erklärung der Aufgabenstellung (Arbeitsblatt wird ausgeteilt)	Lehrervortrag	/	Arbeitsblatt
10 Min.	Die Videos über Leihmütter in Russland, Indien und den USA werden gezeigt →die Schüler sollen die Tabelle auf dem AB ausfüllen	Einzelarbeit	(1), (3)	Videos und Arbeitsblatt
1-2 Min.	Fertigstellung: Schüler sollen ihren Satz auf dem AB zu Ende führen	Einzelarbeit	/	Arbeitsblatt
15 Min.	Ergebnisse werden an der Tafel zusammengetragen (Vorgefertigte Tabelle)	Plenum, Lehrer- Schüler- Gespräch	(6)	Tafel, AB
2 Min.	Fazit	Lehrervortrag	(6)	Tafel, AB
10 Min.	Persönliche Stellungnahme der Schüler zum Thema	Plenum, Lehrer- Schüler-Gespräch	(3), (4), (5), (7)	/
2 Min.	Lehrer stellt kurz seine eigene Meinung zu dem Thema vor	Lehrervortrag	/	/
5 Min.	Hausaufgabe wird erklärt (aufkommende Fragen werden beantwortet)	Lehrervortrag	(2), (7)	Arbeitsblatt

2.Stunde:

Zeit in Minuten	Phase	Sozialform/Methode	Lernziele	Medium
1 Min.	Begrüßung Nennung des Themas	Lehrervortrag	/	/
1 Min.	Erklärung der Aufgabenstellung (Arbeitsblatt wird ausgeteilt)	Lehrervortrag	/	Arbeitsblatt
10 Min.	Arbeitsblätter ausfüllen	Einzelarbeit	(2)	Arbeitsblatt
1-2 Min.	Fertigstellung: Schüler sollen ihren Satz auf dem AB zu Ende führen	Einzelarbeit	/	Arbeitsblatt
15 Min.	Ergebnisse werden an der	Plenum, Lehrer-		

	Tafel zusammengetragen (Vorgefertigte Tabelle)	Schüler- Gespräch	(2), (5), (7)	Tafel, AB
2 Min.	Fazit	Lehrervortrag	(6)	Tafel, AB
15 Min.	Diskussion über vorgegebene Aspekte	Plenum	(2), (5)	/
2 Min.	Lehrer stellt kurz seine eigene Meinung zu dem Thema vor	Lehrervortrag	/	/
5 Min.	Hausaufgabe wird erklärt (aufkommende Fragen werden beantwortet)	Lehrervortrag	(2), (4), (7)	Arbeitsblatt

4. Lernziele

Das Grobziel dieser Unterrichtsstunde ist es, dass die Schüler an das Thema Leihmutterschaft herangeführt und mit der Komplexität vertraut gemacht werden.

Feinziele:

- (1) Kognitives Lernziel: „Schüler erlangen ein allgemeines Wissen über Leihmütter weltweit.“
- (2) Kognitives Lernziel: „Kenntnisse zu den Menschenrechten, vor allem zu Artikel 16, werden angebahnt.“
- (3) Affektiv/emotionales Lernziel: „Schüler bilden Empathie gegenüber den betroffenen Personen. Wut und Ablehnung wird als Gefühl provoziert und im Unterrichtsverlauf aufgearbeitet.“
- (4) Affektiv/emotionales Lernziel: „Schüler bilden ihre eigene Meinung zu dem Thema und nehmen eigene Gefühlseinstellung wahr.“
- (5) Handlungsbezogenes Lernziel: „Schüler erweitern ihre Kommunikations-Kompetenz.“
- (7) Handlungsbezogenes Lernziel: „Schüler erweitern ihre Erörterungskompetenz/ Differenzierungskompetenz.“

5. Didaktische Analyse

a. Exemplarität

Die erste Phase des Unterrichts befasst sich größtenteils mit der Definition der Leihmutterschaft und legt dar, wobei es sich bei dieser Methode genau handelt. Durch die visuelle Darstellung dieser Form der Familiengründung werden die Schüler aktiviert und ihr Interesse wird geweckt. Da die Videos drei verschiedene Positionen repräsentativ darstellen, sollen Unterschiede anhand einer Tabelle herausgefiltert werden. Schon während des Betrachtens der Videos werden emotionale Haltungen ausgelöst, wie zum Beispiel die der Empathie oder auch Ablehnung. Die Schüler sollen versuchen, sich in eine solche Situation hinein zu versetzen. Indem die Lehrperson die eigene Meinung wiedergibt, kommt es möglicherweise zu Meinungsverschiedenheiten, die in einer zweiten Phase anhand der Ethik und Moral besprochen und vertreten werden sollen.

In der zweiten Unterrichtsphase rücken die ethisch-moralischen Aspekte einer Leihmutterschaft in den Vordergrund, welche eine Diskussion über moralisch verwerfliche Ansichten zünden soll.

Betrachten wir so Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Würde des Menschen als unantastbar erklärt, so stellt sich die Frage, inwiefern dies auf die Methode der Leihmutterschaft zutrifft. Wie steht es um die Würde des ungeborenen Kindes, über dessen Kopf hinweg entschieden und dem keine andere Wahl gelassen wird? Ein Kind, über das schon vor dem ersten Atemzug Entscheidungen getroffen werden und welches somit seinem Schicksal ausgeliefert ist. Des Weiteren erfahren wir in dem Video, welches die Leihmutterschaft in Russland fokussiert, dass behinderte oder kranke Kinder nicht als „wertvoll“ genug für eine gesunde Leihmutterschaft angesehen und somit nicht von der Agentur beziehungsweise den zukünftigen Eltern akzeptiert werden. Doch wie verhält es sich in Anbetracht dieser Tatsache mit der Egalität, welche in Artikel 3 Absatz 1 der AEdMR angesprochen ist? Diese fordert die Gleichberechtigung aller Menschen, egal welcher Abstammung, welchen Geschlechts oder welcher Rasse. Niemand darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden. Jedoch wird hier ganz klar gegen diesen Artikel verstoßen, indem das neugeborene, behinderte Baby als nicht akzeptabel angesehen wird und folglich nicht einer Leihmutterschaft würdig ist. Schon hier werden einige Defizite bezüglich der humanen Rechte sichtbar, welche ethisch als auch moralisch als bedenklich

erachtet werden können.

Des Weiteren spielen auch religiöse Motive eine Rolle, wenn es um diese äußerst fragwürdige, gegen die Natur verstoßene Methode geht. Ist es vor Gott vertretbar, auf diesem Wege ein Kind zu „erwerben“ oder mag es nicht einfach das eigene, von Gott gewollte Schicksal sein, wenn ein Paar dazu „verdammte“ ist, keine Kinder zu gebären? Sollten diese Umstände nicht einfach akzeptiert anstatt mit aller Kraft versucht werden, trotzdem eine Familie zu gründen - egal, welcher Weg dazu eingeschlagen wird? Oder kann man dies dadurch rechtfertigen, dass Gott uns allen die freie Wahl gab und uns unseren eigenen Entscheidungen ausliefert?

Auch müssen die finanziellen Aspekte mit einbezogen werden, wenn wir zum Beispiel die Leihmutterschaft in Indien betrachten. Für uns mag es unmöglich sein, gegen einen gewissen Aufpreis das Kind anderer zu gebären, doch wie verhält sich dies in den ärmeren Ländern dieser Welt? Es mag die einzige Chance sein, aus der Armut zu entfliehen und sich einen gewissen Lebensstandard zu sichern. Doch ist dies eine Rechtfertigung für die Tatsache, dass auf dieser Welt nun scheinbar alles käuflich ist? Hieraus resultiert die Frage, wie weit wir in dieser Welt noch gehen, da sogar Kinder käuflich erworben werden können.

Es gibt viele verschiedene Wege, Eltern eines Kindes zu werden, welche die Leihmutterschaft ausschließt. Beispielsweise kann so eine Adoption ins Spiel gebracht werden, bei denen man schon geborenen Kindern die Chance auf ein neues, besseres Leben gibt. Warum aber scheint dieser Weg für manche Paare dennoch der allerletzte Ausweg zu sein? Behandelt werden muss allerdings auch der Aspekt des Kinderwunsches Homosexueller, welche für eine Adoption nicht in Frage kämen und für die eine Leihmutterschaft so ziemlich der einzige Weg einer Familiengründung ist. Inwieweit ist dies als angemessen zu bezeichnen?

Dies sind nur wenige ethisch-moralische Aspekte, welche in einer Diskussion angesprochen werden können und die Schüler zum Nachdenken anregen sollen. Des Weiteren hilft der Disput bei einer Meinungsbildung und sorgt dafür, dass die Leihmutterschaft aus allen Ecken betrachtet und somit nicht einseitig behandelt wird.

b. Gegenwartsbedeutung

Das Thema „Leihmütter“ ist ein aktuelles Thema, das in den Medien verstärkt behandelt und diskutiert wird. In den letzten Jahren hat es an Bedeutung gewonnen und heftige kontroverse Debatten ausgelöst, da sich in einigen Ländern ein regelrechter Handel und Kommerz daraus entwickelt hat und so die Frage nach den moralischen Aspekten aufgetreten ist. Die Schüler

sind dadurch eventuell auch auf die Problematik aufmerksam geworden oder mit ihr in Berührung gekommen, wenn im eigenen Umfeld ein Kinderwunsch nicht auf natürliche Weise in Erfüllung gehen kann. Sie könnten bei Freunden oder Bekannten gesehen haben, wie groß die Verzweiflung eines Paares ist, das sich sehnlichst ein Kind wünscht und aus unterschiedlichen Gründen keines bekommen kann. Auf der anderen Seite zwingt die derzeitige Wirtschaftskrise Frauen in den ärmeren Ländern der Welt dazu, auch mit moralisch zweifelhaften Geschäften wenigstens etwas Geld zu verdienen. Den Schülern kann im Unterricht die ganze Komplexität des Phänomens „Leihmutter“ vermittelt werden und der Lehrer hat die Möglichkeit, die verschiedenen Ebenen sowie Aspekte genauer zu beleuchten.

c. Zukunftsbedeutung

Die Schüler sollen etwas allgemein über Leihmutterschaft lernen, sowie Risiken und Gefahren. Ebenfalls, warum sie beansprucht wird und Vor- und Nachteile zu erkennen. Weiterhin kann die Leihmutterschaft ausgeweitet werden auf die AEdMR, sodass die Schüler ein Verständnis für Leihmutterschaft im allgemeinen bekommen und im spezifischen, durch die Artikel der Menschenrechte. Sie lernen einen Teil des Gesetzes kennen, da Leihmutterschaft in Deutschland verboten ist, sich damit auseinander zu setzen, zu respektieren, aber auch Kritik zu äußern. Dadurch lernen sie auch, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Zusätzlich erweitern die Schüler mit den Menschenrechten ihren Horizont.

d. Struktur

In dieser Unterrichtsreihe brauchen die Schüler keinerlei Vorkenntnisse mitzubringen, da die Thematik in dieser Stunde erstmals zum Hauptgegenstand des Unterrichts wird.

Um die Problematik der Leihmutterschaft in ihren verschiedensten Formen zu untersuchen, haben wir uns dazu entschieden, dieses weite Spektrum zunächst visuell darzustellen. Dies führt insbesondere in der neunten Klasse zu der Aktivierung seitens der Schüler und löst gleichzeitig unterschiedliche emotionale Haltungen aus. Sei es Wut oder Verständnis, Empathie oder Ablehnung - während der Videos entsteht auf der Stelle eine eigene Meinung bezüglich dieses Themengebietes. Diese sich in einigen Punkten unterscheidenden Videos werden in einer Tabelle auf ihre Gemeinsamkeiten und Differenzen zugrunde gelegt, indem während der visuellen Aufnahme Notizen gemacht werden. Anhand der Betrachtung

unterschiedlicher Motive und Methoden innerhalb einer Leihmutterschaft, kann verglichen und Rückschlüsse gezogen werden, welche auf Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückgegriffen werden.

In der zweiten Unterrichtsreihe sollen die Schüler anhand von Leitfragen diskutieren, inwiefern eine Leihmutterschaft gerechtfertigt beziehungsweise abgelehnt werden kann, indem sie auf verschiedene religiöse, philosophische oder menschenrechtliche Aspekte eingehen. So kann zum Beispiel die Frage, ob die Würde des ungeborenen Kindes nicht schon vor der Geburt durch eine Leihmutterschaft verletzt wird, ausreichend diskutiert werden. Auch sollen sich die Schüler fragen, ob man sich zur heutigen Zeit denn alles mit Geld erkaufen kann. Inwieweit ist es also angemessen, sich ein Kind quasi zu „kaufen“? Dies ist nur eine Leitfrage, die eine Diskussion innerhalb der Klasse anregen soll, um somit eine kritische Meinung gegenüber der Leihmutterschaft zu formen. Weiterhin werden andere Artikel der AEDMR wie Artikel 1,7 und 12 bekannt und können ebenfalls angewendet werden.

e. Zugänglichkeit

Die Empathie die in der Stunde gebildet werden soll, wird vor allem durch die Videos visualisiert. Durch dieses aktuelle Medium ist Zugänglichkeit einfacher, als z.B. mit einem abstrakten Text. Die Schüler können sich durch die drei Videos ein eigenes Bild verschaffen, aber auch gleichzeitig Fakten und Wissenswertes erfahren. In der Phase im Unterricht, in welcher sie ihre eigene Meinung äußern sollen und auch andere Meinungen der Mitschüler erfahren, ist wichtig, dass sie auch andere Meinungen zu dem Thema akzeptieren. Das Thema Leihmutterschaft ist nämlich sehr kontrovers und somit ist ein geteiltes Meinungsbild in einer Klasse/ in einem Kurs nicht auszuschließen.

Das Thema beinhaltet ebenfalls seine eigene Zugänglichkeit, da heutzutage immer mehr Möglichkeiten geschaffen werden, den eigenen Kinderwunsch zu verwirklichen, wenn die natürliche Art und Weise nicht mehr möglich ist.

6. Anhang

Hausaufgabe für die nächste Stunde:

1. Aufgabe:

Lese dir den Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 genau durch und beziehe ihn schriftlich auf das Thema Leihmutter. Wäge dabei das Für und Wider ab. (ca. 1 –2 Seiten)

2. Aufgabe:

Reflektiere anschließend deine eigene Meinung zu diesem Thema. (1/2 bis 1 Seite)

Artikel 16 (Gleichbehandlung der Geschlechter)

- (1) Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
- (2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
- (3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Thema: Leihmütter weltweit

Aufgabenstellung: Schau dir die Videos genau an und fülle dabei die **fettgedruckten** Spalten aus.

	finanziellen Aspekte	ethische/moralische Aspekte	Beweggründe der „Auftraggeber“	biologischer Vorgang
Russland				
Indien				
USA				

Fazit :

Thema: Leihmütter weltweit

Aufgabenstellung: Schau dir die Videos genau an und fülle dabei die **fettgedruckten** Spalten aus.

	finanziellen Aspekte	ethische/moralische Aspekte	Beweggründe der „Auftraggeber“	biologischer Vorgang
Russland (-)	-das Geld ist immer knapp da sie nur 300 Euro im Monat verdient - feuchte Wohnung; Computer für den Sohn; Geld für eigenen Bedarf -6000 Euro von 46.000 insg. verdienen die Leihmütter selbst daran - Die Agenturen verdienen weitaus mehr damit → keine Absicherung für Leihmutter durch Vertrag	-niemand darf von ihrer Schwangerschaft wissen, sonst verliert sie ihren Job -„sonst denken alle schlecht über mich“ -„Geschäft ist Geschäft, Kind gegen Geld“ -das eigene Kind möchte, dass das schnell vorbei ist -wenn das Kind krank oder behindert ist bekommt sie kein Geld - sie weiß nichts über die „Eltern“ -Bindung zum Kind wird aufgebaut während der Schwangerschaft -niemand kommt das Kind abholen -keine Vertragliche Absicherung bei nicht „auftauchen“ des Vaters/der Agentur	-Auftraggeber aus Dänemark (Beweggründe sind unbekannt)	-Ihre Eizelle wurde mit dem Sperma eines Mannes (Auftraggeber) befruchtet

		→sie sieht es als Fehler an		
Indien (+/-)	<ul style="list-style-type: none"> -sind auf das Geld angewiesen -verdienen 50 \$ im Monat und durch Leihmutterschaft verdienen sie 7500 \$ (mehr als in einem ganzen Jahrzehnt) -Geld wird benötigt für eigene Familien (eigene Kinder) und um z.B. ein Haus abzubezahlen 	<ul style="list-style-type: none"> -250 Leihmütter in Klinik →Zuchtstation -finden es „normal“ auf beiden Seiten Auftraggeber und Leihmütter -versuchen Mütter mehr abzusichern/ Absicherung gewährleistet? →viele Auftraggeber springen im letzten Moment ab -1 Monat können Kinder noch nicht abreisen, wegen den Papieren 	<ul style="list-style-type: none"> -Erfolglos künstlich befruchtet worden - keine natürliche Befruchtung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> -Kind ist komplett von den Auftraggebern -befruchtete Eizelle wird in Gebärmutter eingesetzt
USA (+)	<ul style="list-style-type: none"> -Leihmutter & Partner haben Vollzeitjob -brauchen sie das Geld??? -es geht ihnen nicht ums Geld - bekommt 1500 \$ pro Monat; in manchen Fällen kann es insgesamt 70.000\$ überschreiten (Zahlen unterschiedlich) 	<ul style="list-style-type: none"> -Leihmutter fühlt sich am wohlsten wenn sie schwanger ist -ist offen bei dem Thema und erzählt es anderen -sie wollen anderen ein Leben mit Kind ermöglichen -viele haben so eine große Bindung zu dem Kind und wollen/können es nicht zurück geben -in den USA ist dieses Thema sehr kontrovers 	<ul style="list-style-type: none"> -nach Krebs Erkrankung konnte sie keine Kinder mehr kriegen 	<ul style="list-style-type: none"> -befruchtete Embryos werden eingesetzt

		diskutiert		
--	--	------------	--	--

Fazit :

Faktenblatt zum Thema Leihmutterschaft

Was ist eine Leihmutter?

Leihmütter tragen für andere Frauen aus verschiedenen Gründen Kinder aus. Es gibt zwei Arten der Leihmutterschaft:

1. **In-vitro-Fertilisation**: Bei der In-vitro-Fertilisation werden der Frau Eizellen und dem Mann Spermia entnommen. Anschließend werden Ei und Samenzellen in einem Glasschälchen (In-vitro-Fertilisation = Befruchtung im Glas) zusammengebracht. Wenn die Eizellen dort befruchtet werden, sich teilen und normal weiter entwickeln, werden der Leihmutter bis zu drei befruchtete Eizellen etwa 24 bis 48 Stunden später in die Gebärmutter eingesetzt. Bei dieser Methode ist die Leihmutter nur „Austragungsort“ und das Kind wird später keine genetischen Merkmale von der Leihmutter besitzen.
2. **Vollständige Leihmutterschaft**: Bei der vollständigen Leihmutterschaft bekommt die Leihmutter das Spermia des späteren Vaters eingesetzt und im Falle einer Schwangerschaft ist die Leihmutter die biologische Mutter des Kindes, da ihre eigenen Eizellen befruchtet worden sind.

In welchen Ländern ist Leihmutterschaft nicht erlaubt?

- Österreich
- Deutschland
- Norwegen
- Schweden
- Frankreich
- einiger US-Staaten

In welchen Ländern ist Leihmutterschaft gesetzlich nicht geregelt aber vorhanden?

- Belgien
- Griechenland
- Irland
- Finnland

In Deutschland ist die Leihmutterschaft unter anderem durch das Embryonenschutzgesetz verboten!

Beschreibung der Videos:

1. Video:

In dem ersten Video geht es um eine russische Leihmutter namens Roxana, die ihren Bauch für 46.000 € an einen Mann verkauft hat, den sie sonst nicht kennt. Der Embryo ist von ihr selbst, nur das Sperma ist vom Auftraggeber. 6.000 € bekommt Roxana und der Rest des Geldes geht an die Vermittler. Schon allein diese Unterschiede in den Beträgen können Empörung, Unverständnis und sogar Wut bei den SuS auslösen.

Roxana ist Kosmetikerin und bekommt 300 € im Monat. Das Geld ist allerdings immer knapp, da sie allein erziehende Mutter ist. 6.000 € sind daher für sie viel Geld und sie könnte damit die feuchte Wohnung renovieren, einen Computer für den Sohn kaufen, oder es auch für den eigenen Bedarf ausgeben. Die Kollegen und auch sonst keiner darf bis zur Entbindung von ihrem Bauch wissen, da ansonsten die ganze Stadt schlecht über sie sprechen würde und damit ihr Ruf ruiniert wäre.

An dieser Stelle wäre es gut möglich, dass die SuS entweder Verständnis oder Unverständnis aufbringen.

Deswegen hat sie den Kollegen erzählt, dass sie vier Monate Urlaub macht. Diese Zeit wird sie in Moskau verbringen, da es ihr Vertrag so vorschreibt. Währenddessen muss ihr Sohn jedoch alleine zurückbleiben und sie sehen sich nicht.

Hier wäre es möglich, dass die SuS Mitgefühl für Roxana und ihren Sohn empfinden, da sie so lange getrennt sein werden.

Für Roxana ist es „Geschäft für Geschäft. Kind gegen Geld.“ Der Sohn will einfach nur, dass alles vorbei ist und bezeichnet seine Mutter sogar als Art „Behälter“.

Empfindungen und Emotionen der SuS könnten hier sehr stark sein, da dies harte Bezeichnungen für ein Baby sind. Vier Monate vor der Entbindung wird Roxana von Ärzten der Vermittlung überwacht. Bezahlt wird dies vom Vater aus Dänemark. Der Vertrag sagt aus, dass nur Roxana allein für das Baby verantwortlich ist. Wird das Baby demnach krank geboren, muss sie das Geld für die Untersuchungen zurückzahlen. Wenn das Kind behindert geboren wird, wird ihr sogar das Honorar gestrichen. Die Agentur geht hierbei kein Risiko ein und der Vater ebenfalls nicht. Der Vater hat nur ein Foto von Roxana gesehen. Roxana ist selbst das verwehrt. Sie weiß nicht, wie er aussieht und kann nur hoffen, dass das Kind bei ihm gut aufgehoben ist und alles bekommt, was sie dem Kind nicht geben könnte.

An dieser Stelle können die Emotionen und Empfindungen der SuS ebenfalls sehr weitschweifig sein, da Roxana in einer ausweglosen Situation gefangen ist, aus der ihr niemand hilft, sollte irgendetwas schief gehen. Ebenfalls kann die Anonymität und die Ungewissheit von Roxana, was im Endeffekt mit ihrem Kind passiert Empörung und sogar Fassungslosigkeit hervorrufen.

Dutzende Mädchen stellen sich täglich bei der Agentur vor, hauptsächlich von der Provinz, um mit ihrem Bauch an Geld zu kommen, da das Leben teuer ist.

Je näher die Entbindung rückt, desto größer wird Roxanas Angst, dass ihre Bindung zum Kind doch stärker wird, als sie gedacht hatte. Allerdings hat sie keine Wahl und muss das Kind abgeben. Daher hofft sie, dass es schnell geht. Als das Mädchen jedoch geboren ist, kommt niemand es abholen. Laut Vertrag sollte Roxana das Kind sofort nach der Geburt an den Vater abgeben. Deshalb fühlt sie sich nun betrogen. Da das Kind nun geboren ist, ist auch die mütterliche Bindung extrem groß. Roxana steht vor dem Problem, dass sie nicht weiß, wann der Vater kommt und auch die Möglichkeit besteht, dass der Vater gar nicht kommt. Dies ist nämlich im Vertrag nicht abgedeckt. Letztendlich dauerte es fünf Wochen, bis der Vater das Kind abholte. Eine sehr schlimme Zeit für Roxana. Nun bezeichnet sie es als den schlimmsten Fehler ihres Lebens.

Dieser Teil des Videos kann Mitgefühl gegenüber Roxana, Unverständnis, Empörung, Fassungslosigkeit und sogar Wut in den SuS hervorbringen.

2. Video:

In diesem Video geht es um Leihmütter in Indien. Jedes Jahr melden sich dort mehr als 250 Leihmütter. Allein diese Anzahl könnte bereits Erstaunen bei den SuS auslösen und zusammen mit den Bildern ein Gefühl von beengt sein, Zuchtstation.

Eine Mutter, Christine, und ihr Mann haben in Kanada erfolglos künstliche Befruchtung versucht. Sie sind die biologischen Eltern der Zwillinge, zur Welt gebracht wurden sie allerdings von einer Leihmutter, Opina.

Hier wird zum ersten Mal eine Auftraggeberin gezeigt und die SuS können mehr über ihre Motive erfahren. Suspekt ist es jedoch schon, da sie nur ihren Vornamen und nicht ihren Nachnamen nennen möchte.

Drei Babys werden in dieser Klinik pro Monat geboren.

Dies könnte die SuS erstaunen und den Gedanken von einer Zuchtstation bestärken.

Das normale Monatseinkommen der Leihmütter würde nur bei 50 \$ pro Monat liegen, allerdings mit der Leihmutterschaft können die Frauen 7.500 \$ verdienen, was mehr ist als sie in einem ganzen Jahrzehnt sonst verdienen können.

Verglichen mit dem ersten Video bekommen die Leihmütter hier etwas mehr Geld. Dieser Vergleich könnte interessant für die SuS sein.

Leihmutterschaft ist erlaubt und es gibt Bestrebungen die Leihmütter besser abzusichern. Eine Leihmutter in Indien ist bis zu fünf Mal günstiger als im Westen. Es gibt jedoch sehr viele Paare, die anfragen, dann jedoch wieder aussteigen aus Angst um ihre Jobs und das sie das Kind nicht mehr versorgen können.

Allein die Bezeichnung „Bestrebung [...] besser abzusichern“ spricht für sich, sowie der Rest des Abschnittes und könnte bei den SuS Erstaunen und Fassungslosigkeit auslösen.

Opina ist 26 Jahre alt und braucht Geld für ihre Familie, da sie auch selber einen Sohn hat. Die Babys werden kurz nach der Geburt übergeben, aber die Papiere brauchen länger. Normalerweise können die Babys nach einem Monat mit ihren Familien gehen. Bilder sind oft die einzige Erinnerung für die Leihmutter. Opina ist glücklich, da nun ein Paar ihre eigenen Kinder hat, aber sie ist auch sehr traurig, da sie sie entbunden hat. Jedoch möchte sie, wie auch viele andere Leihmütter, erneut ein Baby austragen. Dieses erste Mal hat ihr geholfen ein Haus abzubezahlen, die nächste Schwangerschaft soll ihrem eigenen Kind zugutekommen.

Der letzte Teil könnte Mitgefühl und Anteilnahme bei den SuS hervorbringen und auch Verständnis gegenüber Opina und ihren Motiven, warum sie eine Leihmutter ist.

3. Video:

Im letzten Video geht es um Brandy Hummel aus Amerika, die mit Zwillingen schwanger ist. Erneut sind die Babys nicht ihre eigenen sondern sie haben andere biologische Eltern. Alles wird genau festgehalten, damit die biologische Mutter alles genau nachvollziehen kann. Daher ist in diesem Video die Auftraggeberin aktiv am Geschehen beteiligt. Sie verfolgt die gesamte Schwangerschaft, steht mit den Hummels in Kontakt und bekommt sogar vom Arzt die spätesten Entwicklungen mitgeteilt. Hummel und ihr Mann haben beide Vollzeitjobs, trotzdem bekommen sie umgerechnet pro Monat etwa 1.500 € und die Arztkosten werden von den biologischen Eltern getragen. Daher kann die Gesamthöhe leicht 70.000 € übersteigen.

Verglichen mit den anderen Videos ist das Geld, was eine amerikanische Familie, die das Geld eigentlich nicht brauchen sehr groß. Auch daran wird die Schere zwischen Arm und Mittelstand gezeigt sowie zur dritten Welt. Dies könnte bereits Erstaunen, Unverständnis und Mitgefühl für die ersten beiden Videos in den SuS hervorbringen.

Für Dina Feivelson wurde der Kinderwunsch nach einer Krebserkrankung problematisch, weswegen ihr Ärzte auch davon abrieten.

Hier wird zum ersten Mal ein genauer Grund genannt, weswegen eine Leihmutter frequentiert wurde. Da der Grund plausibel ist könnte dies Verständnis bei den SuS auslösen.

Durch einen Anwalt wurde der Kontakt hergestellt und da Hummel selber ein Kind hat stellte sie sich als Leihmutter nach einigen Tests bereit. Sie liebt es schwanger zu sein und fühlt sich dann am gesündesten. Sie hat mit Unverständnis von anderen Menschen, die nicht verstehen können, weswegen es nicht ihre Kinder sind, zu leben.

Das Thema an sich wird in Amerika kontrovers diskutiert, da einige Leihmütter die Kinder nicht wieder abgeben wollten. Viele Bundesstaaten unterstützen die Frauen auch nicht. Den Hummels geht es jedoch nicht nur um das Geld, sondern sie wollen anderen Paaren ein glückliches Leben mit Kindern ermöglichen.

Dieser letzte Teil könnte bei den SuS schnell Misstrauen hervorrufen, da die Summe im Endeffekt zu hoch ist, als das es nicht ums Geld gehen würde.

Hausaufgabe:

1. Lest euch die Beschreibung der Videos und die Erklärung der Menschenrechte durch.
2. Untersucht anhand der Videos, welche Menschenrechte verletzt werden und haltet eure Ergebnisse stichpunktartig fest.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch ihre Rechte.

Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,
da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet

die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf

Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

(1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

(1) Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

(2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

(1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

(2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

(1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

(1) Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Übersetzung: Deutscher Übersetzungsdienst, Vereinte Nationen, New York

7. Quellen

Bild.de.Promi-Trend *Leihmutterschaft. Kidman & Co.: Diese Stars engagierten eine Leihmutter.* 2011. URL: <http://www.bild.de/unterhaltung/leute/promi-kinder/nicole-kidman-ricky-martin-sarah-jessica-parker-elton-john-15543122.bild.html>

Breitbach, Elmar. *Leihmutter: Schwangersein macht süchtig.* 2008. URL: <http://www.wunschkind.net/aktuell/gesellschaft/ethik/leihmutter-schwangersein-macht-suechtig-501/>

Kockrick, Stefan. *Der Branchen Bär. Das große Familienportal für Deutschland, Österreich und die Schweiz.* URL: <http://www.branchen-baer.de/redaktion/letzte-hoffnung-leihmutter.html>

Viklund, Andreas. *Leihmutter. Leihmutterschaft und Eizellenspende.* 2012. URL: <http://www.leihmutter.de/pages/leihmutter-finden/sidemap/die-leihmutter-informationen.php>

Videos:

<http://www.youtube.com/watch?v=1I3qq1uvNPA>

<http://www.youtube.com/watch?v=pIz-gY-aESk>

<http://www.youtube.com/watch?v=EZ0Nu0Ih6fc>

http://mother-surrogate.com/de/surrogacy/Programm_Leihmutterschaft_Ukraine.html?gclid=CKyAI6G87rECFUm-zAodX1UAFA